

Mittheilung des Senats

vom 22. Februar 1881.

Schule am Geschwornenweg.

Der Beschluß der Bürgerschaft vom 9. d. Mts. (Verh. pag. 63) hat der Baudeputation, wie dem Senat von seinen Kommissaren berichtet worden, Veranlassung zu einer Berathung gegeben, deren Ergebniß dahin geht, daß die von der Bürgerschaft abgesetzten und bei Feststellung des Budgets bereits gestrichenen M. 20 000 durch den Wegfall der Vorsteherwohnung unter der Bedingung gespart werden können, daß das vorgelegte Project im Uebrigen aufrecht erhalten bleibe, und würde es solchen Falles der Aufstellung eines neuen Bauplanes nicht bedürfen. Durch die von der Bürgerschaft weiter empfohlene Trennung der Turnhalle von dem Schulgebäude würde diese Ersparung sich indessen auf ca. M. 7 900 ermäßigen, also eine Nachbewilligung von M. 12 100 erforderlich werden, welche sich um so weniger empfiehlt, als auch, abgesehen von dem Kostenpunkt, der in dem vorgelegten Project vorgesehenen Lage der Turnhalle zwischen beiden Schulabtheilungen aus sanitären und schultechnischen Gründen entschieden der Vorzug gegeben wird, ersteres, weil die Kinder insbesondere während der kalten Jahreszeit den Unbilden der Witterung weniger ausgesetzt werden und die Turnhalle aushülfsweise leichter als Spazierhof dienen kann, letzteres im Interesse der besseren Aufsicht und der gelegentlichen Benutzung der Turnhalle als Aula für mehrklassigen Gesang etc. Mit Rücksicht auf die von dem Scholarchat auch jetzt mit allem Nachdruck für erforderlich erklärte Vollendung des Schulbaues bis zum 1. April 1882, welche den sofortigen Beginn der Vorarbeiten bedingt, ersucht der Senat die Bürgerschaft, von der Trennung der Turnhalle vom Schulgebäude Abstand zu nehmen und dem Antrag der Baudeputation vom 12. October 1880 (Verh. pag. 456) unter Bewilligung von M. 82 300 als Rest der Bausumme, von welcher M. 60 000 in das diesjährige Budget eingestellt sind, im Uebrigen zuzustimmen, indem der Senat unter bewandten Umständen, ohne auf die Frage wegen des Erfordernisses von Vorsteherwohnungen bei Volksschulen bei dieser Gelegenheit eingehen zu wollen, mit dem Wegfall der Vorsteherwohnung aus dem Schulgebäude sich einverstanden erklärt und wegen Dringlichkeit der Sache baldiger Beschlußfassung entgegensteht.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 23. Februar 1881.

Hochwassersgefahren.

I. Nachdem in den letzten Tagen die Ueberschwemmung am linken Weserufer Tausenden unserer Mitbürger so großes Unglück und so außerordentlichen Schaden verursacht hat, ersucht die Bürgerschaft bei dem allgemeinen Unwillen unserer Mitbürger darüber, daß dies große Unglück sich bei einiger Aufmerksamkeit der Behörden angeblich hätte vermeiden lassen, ihr sofort eine genaue Mittheilung über den eigentlichen Sachverhalt zugehen zu lassen. Die Bürgerschaft wünscht insbesondere Auskunft darüber zu erhalten, ob und welche Verhandlungen zwischen den betheiligten Behörden stattgefunden haben und ob über solche ein Schriftwechsel geführt ist, um dessen eventuelle Vorlage ersucht wird, ferner, was denn, nachdem die Hochwassersnoth vom December alle Behörden, denen der Schutz unserer Mitbürger anvertraut war, zur äußersten Wachsamkeit hätte anspornen müssen, geschehen ist, um den Abgang des Eises in der Unterweser zu befördern, ob die